

Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung am 27.03.2009, 20.00 Uhr im Ratssaal

Gemeindevertretung

Staengle, Horst	Vorsitzender	
Karolus, Oswin	stellv. Vorsitzender	
Scheler Eckstein, Victoria	stellv. Vorsitzende	
Swirschuk, Andreas	stellv. Vorsitzender	
Beemelmann, Bernhard		
Birkmeyer, Ruth		entschuldigt
Cavelius, Volker		
Daley, Dieter R.		
Dietz, Bruno		
Dressler, Ingrid		entschuldigt
Eisele, Horst		
Fastanz, Wencke		entschuldigt
Fuchs, Barbara		
Henning, Reinhold		entschuldigt
Ickler, Winfried		
Kaus-Schmidt, Sabine		
Nadler, Manfred		
Richter, Gerhard		
Roos, Jürgen		
Roos, Stefan		
Rühl, Willi		
Schadt, Andreas		entschuldigt
Schmidt, Christian		
Schöps, Melanie		
Schopper, Dennis		
Schopper-Karcher, Heike		
Seibel, Frank		
Sittmann, Carsten		
Socket, Nina		
Stadion, Berthold		
Swets, Charlotte		entschuldigt
Swets, Jury		
Wild, André		
Winkler, Bernhard		
Zeelen, Heike		
Zeelen, Paul		
Zink, Sigrid		

Gemeindevorstand

Arnold, Jürgen	Bürgermeister	
Bernhard, Rolf	Beigeordneter	
Buhrmester, Regina	Beigeordnete	
Egner, Heinrich	Beigeordneter	
Erb, Günther	Beigeordneter	
Staengle, Heike	Beigeordnete	
Teuscher, Dietmar	Beigeordneter	
Zink, Wilfried	I. Beigeordneter	entschuldigt

Schriftführerin

Welp, Anette

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Horst Staengle, begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, die Zuhörer und die Presse.

Er stellt fest, dass die Einladungen fristgemäß zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TAGESORDNUNG

- 1. Genehmigung der Niederschrift vom 27. Februar 2009**
- 2. Bericht des Gemeindevorstandes**
- 3. Beschlussfassung zur Tagesordnung A (falls erforderlich)**
- 4. Wahl einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters für die Betriebskommission des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Trebur**
- 5. Wahl einer Vertreterin oder eines Vertreters für die Brandschutzkommission der Gemeinde Trebur**
- 6. Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeindewerke „Abwasserbeseitigung Trebur“ zum 31. Dezember 2008**
- 7. Gemeindewerke Abwasserbeseitigung Trebur; Kreditaufnahme für Maßnahmen**
- 8. Änderung der Gebührensatzung der Kindertagesstätten**
- 9. Änderung der Straßenbeitragssatzung**
- 10. Straßenbeiträge für den OT Trebur**

10.1 Nollbühlstraße

- 10.1.1 Fertigstellungsbeschluss
- 10.1.2 Festsetzung des Gemeindeanteils
- 10.1.3 Festsetzung des Beitragssatzes

10.2 Mozartstraße

- 10.2.1 Fertigstellungsbeschluss
- 10.2.2 Festsetzung des Gemeindeanteils
- 10.2.3 Festsetzung des Beitragssatzes

10.3 Karl-Liebknecht-Straße

- 10.3.1 Fertigstellungsbeschluss
- 10.3.2 Festsetzung des Gemeindeanteils
- 10.3.3 Festsetzung des Beitragssatzes

10.4 Taunusstraße

- 10.4.1 Fertigstellungsbeschluss
- 10.4.2 Festsetzung des Gemeindeanteils
- 10.4.3 Festsetzung des Beitragssatzes

10.5 Schubertstraße

- 10.5.1 Fertigstellungsbeschluss
- 10.5.2 Festsetzung des Gemeindeanteils
- 10.5.3 Festsetzung des Beitragssatzes

10.6 Friedrich-Ebert-Straße

- 10.6.1 Fertigstellungsbeschluss
- 10.6.2 Festsetzung des Gemeindeanteils
- 10.6.3 Festsetzung des Beitragssatzes

10.7 Kantstraße im Bereich Nollbühlstraße – Taunusstraße

- 10.7.1 Fertigstellungsbeschluss
- 10.7.2 Festsetzung des Gemeindeanteils
- 10.7.3 Festsetzung des Beitragssatzes

10.8 Kantstraße im Bereich Karl-Liebknecht-Straße – Schubertstraße

- 10.8.1 Fertigstellungsbeschluss
- 10.8.2 Festsetzung des Gemeindeanteils
- 10.8.3 Festsetzung des Beitragssatzes

- 11. **Baugebiet „An der Oderstraße“;
3. Änderung des Bebauungsplanes „An der Oderstraße“ (Sondergebiet großflächiger Einzelhandel sowie Änderungen Gewerbegebiet und Mischgebiet zwischen der L 3012 und Clara-Schumann-Weg)**
- 11.1 Beschlussfassung zur Prüfung der während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 i.V. m. § 13 Abs. 2 Ziffer 2 BauGB gleichzeitig mit der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Entwurf nach § 13 abs. 2 Ziffer 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- 11.2 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
- 12. **Grundstücksangelegenheiten**

Tischvorlage der FDP-Fraktion vom 17.03.2009
Betr. Anhang zum Protokoll

Die Gemeindevertretung beschließt mit 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen, dass der Anhang der FDP-Fraktion an das Protokoll angefügt wird.

Tischvorlage
Gemeinsamer Antrag zum Verkauf gemeindeeigener Immobilien vom 25.03.2009, lfd. Nr. 590

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Antrag unter Top 12 Grundstücksangelegenheiten zu behandeln.

TAGESORDNUNG

1. **Genehmigung der Niederschrift vom 27. Februar 2007**
Die Niederschrift wird genehmigt.

2. **Bericht des Gemeindevorstandes**

Sitzung vom 11.03.2009

Geothermie in Trebur – Erlaubnisfeld Trebur

Die fundierte Begründung des kommunalen Antrags liegt dem Bergamt nun vor. Vor einer abschließenden Entscheidung des RP über alle vorliegenden Anträge zur Erteilung der Erlaubnis muss die Gemeinde Trebur eine Finanzierungserklärung und einen Finanzierungsnachweis erbringen. Dies erfordert dann eine gesonderte Beratung und Beschlussfassung in den Fachausschüssen.

Seniorenausflug 2009

Der Seniorenausflug der Gemeinde Trebur wird am Donnerstag, den 25. Juni 2009 durchgeführt. Reiseziel: Mainfahrt mit dem Fahrgastschiff „MS Franconia“ von Marktheidenfeld nach Lohr mit Landgang in Lohr und Rückfahrt nach Marktheidenfeld.

Sitzung vom 18.03.2009

Kinderhaus „Adolf-Reichwein-Weg“ im OT Astheim

Der Gemeindevorstand erteilt nach Vorliegen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Haushalts 2009 Auftrag für Erd-, Beton- und Maurerarbeiten, Zimmerarbeiten und Dachdeckerarbeiten

Bestellung von Frau Gudrun Rill zur Standesbeamtin

Frau Gudrun Rill wird zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Trebur bestellt.

Trafostation Hauptstraße

Zur Sicherung der Stromversorgung im Ortskern vom Ortsteil Trebur, wurde in der Hauptstraße ein neuer Standort für eine Trafostation des Überlandwerks gefunden. Dieser Standort wurde notwendig, weil die alte, auf einem privaten Gelände befindliche Turmstation verlagert und verstärkt werden muss.

Sauberhaftes Hessen

Die Aktion des Landes, vor Ort initiiert und am 07.03.2009 durchgeführt von Gabi Sparkuhl - TV Trebur, Abteilung Leichtathletik -, war ein voller Erfolg. Beteiligt haben sich u.a. die Mittelpunktsschule, NABU, Mir-Trewwerer, die Jägerschaft und vereinsungebundene Bürgerinnen und Bürger.

Konjunkturprogramm

Im Rahmen des Konjunkturprogramms wird die L 3040 zwischen Trebur, Nauheim und Groß-Gerau, repariert, saniert ggf. auch grundhaft erneuert. Da die Landstraße durch den Ortsteil Trebur führt, habe ich das Amt für Straßenverkehr Darmstadt, ASV, gebeten, auch die Ortsdurchfahrt Trebur zu untersuchen, insbesondere den äußerst schadhafte Abschnitt in der Rüsselsheimer Straße.

Genehmigung Haushalt 2009

Den Damen und Herren des Parlaments liegt die Genehmigung der Aufsichtsbehörde zum Finanzhaushalt 2009 vom 09.03.2009 in Schriftform vor.

3. Beschlussfassung nach Tagesordnung A (falls erforderlich)

Es ist keine Beschlussfassung nach A erforderlich. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Tagesordnung so zu belassen.

4. Wahl einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters für die Betriebskommission des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Trebur

Die Gemeindevertretung wählt mit 27 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen Sabine Kaus-Schmidt als Stellvertreterin in die Betriebskommission des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Trebur.

Sabine Kaus-Schmidt erklärt auf Befragen, dass sie das Amt annimmt.

5. Wahl einer Vertreterin oder eines Vertreters für die Brandschutzkommission der Gemeinde Trebur

Die Gemeindevertretung wählt mit 27 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen Sabine Kaus-Schmidt als Vertreterin in die Brandschutzkommission der Gemeinde Trebur.

Sabine Kaus-Schmidt erklärt auf Befragen, dass sie das Amt annimmt.

6. Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeindewerke „Abwasserbeseitigung Trebur“ zum 31. Dezember 2008

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig nach Empfehlung der Betriebskommission sowie nach Empfehlung des Gemeindevorstandes:

Der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Schüllermann + Partner AG, Hauptstr. 38, 63303 Dreieich, wird der Auftrag für die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeindewerke „Abwasserbeseitigung Trebur“ zum 31. Dezember 2008 zu einem Angebotspreis von 6.100,00 EUR zuzüglich MwSt. erteilt.

Die erforderlichen Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2009 unter dem Sachkonto 682505 (Rechts- und Beratungskosten) zur Verfügung.

7. Gemeindewerke Abwasserbeseitigung Trebur; Kreditaufnahme für Maßnahmen

Die Gemeindevertretung beschließt mit 28 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen die Genehmigung der Kreditaufnahme in Höhe von max. 1.655.436,00 EUR (wie im Wirtschaftsplan 2009 vorgesehen und am 14.11.2008 von der Gemeindevertretung und am 05.12.2008 durch den Landrat des Kreises Groß-Gerau genehmigt) für die Finanzierung der Maßnahmen aus dem Vermögensplan - Mittelverwendung 2009.

8. Änderung der Gebührensatzung der Kindertagesstätten

Die Gemeindevertretung beschließt mit 28 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen aufgrund der Empfehlung der Fachausschüsse aus der Sitzung vom 11.03.2009 die Änderung der derzeit gültigen Gebührensatzung über die Benutzung der Kindergärten wie folgt:

§ 2 Betreuungsgebühren (Elternbeiträge)

(1a) Die nachstehenden Elternbeiträge zu den Blöcken A bis Z sind Monatsbeträge. Der Grundblock ist von allen zu buchen und täglich zu nutzen. Verpflegung wird nur bei den Blöcken C bis F angeboten und ist zu nutzen.

Alt:

Baukastensystem:		Pro Wochentag	Mo-Fr
Grundblock (Block A)	08:00 – 13:00 Uhr		81,00 €
Block B	14:00 – 17:00 Uhr	8,80 €	44,00 €
Block C	13:00 – 14:00 Uhr	4,40 €	22,00 €
Block D	13:00 – 15:00 Uhr	7,40 €	37,00 €
Block E	13:00 – 16:00 Uhr	10,40 €	52,00 €
Block F	13:00 – 17:00 Uhr	13,20 €	66,00 €
Block Y	07:30 – 08:00 Uhr	2,20 €	11,00 €
Block Z	07:00 – 08:00 Uhr	4,40 €	22,00 €
Zukaufstunde		Pro Stunde	1,90 €

Neu:

2009	Gültig für den Zeitraum: 01.09.2009 – 31.08.2010		
Baukastensystem:		Pro Wochentag	Mo-Fr
Grundblock (Block A)	08:00 – 13:00 Uhr		85,50 €
Block B	14:00 – 17:00 Uhr	9,40 €	47,00 €
Block C	13:00 – 14:00 Uhr	4,70 €	23,50 €
Block D	13:00 – 15:00 Uhr	7,80 €	39,00 €
Block E	13:00 – 16:00 Uhr	11,00 €	55,00 €
Block F	13:00 – 17:00 Uhr	13,90 €	69,50 €
Block Y	07:30 – 08:00 Uhr	2,35 €	11,75 €
Block Z	07:00 – 08:00 Uhr	4,70 €	23,50 €
Zukaufstunde		Pro Stunde	2,00 €

2010	Gültig ab: 01.09.2010		
Baukastensystem:		Pro Wochentag	Mo-Fr
Grundblock (Block A)	08:00 – 13:00 Uhr		90,00 €
Block B	14:00 – 17:00 Uhr	10,00 €	50,00 €
Block C	13:00 – 14:00 Uhr	5,00 €	25,00 €
Block D	13:00 – 15:00 Uhr	8,20 €	41,00 €
Block E	13:00 – 16:00 Uhr	11,60 €	58,00 €
Block F	13:00 – 17:00 Uhr	14,60 €	73,00 €
Block Y	07:30 – 8:00 Uhr	2,50 €	12,50 €
Block Z	07:00 – 8:00 Uhr	5,00 €	25,00 €
Zukaufstunde		Pro Stunde	2,10 €

(3) Bei gleichzeitigem Besuch von Geschwisterkindern gilt, mit Ausnahme der Zukaufstunden, folgende Regelung:

1. Kind	100 % der fälligen Gebühr
2. Kind	50 % der fälligen Gebühr
3. Kind	gebührenfrei

Die Gebührenermäßigung wird für das Kind mit der jeweils niedrigeren Gebühr erteilt.

Für die bei Inkrafttreten dieser Satzung aktuellen Krippenkinder besteht Bestandschutz der Geschwisterermäßigung nach Alter.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.09.2009 in Kraft. Die bisherige Satzung mit ihren ergangenen Änderungen tritt mit dem gleichen Tage außer Kraft.

9. Änderung der Straßenbeitragssatzung

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die vorliegende Straßenbeitragssatzung. Mit Veröffentlichung nach § 5 HGO tritt diese zum 01.05.2009 in Kraft.

Gleichzeitig wird die derzeit gültige Straßenbeitragssatzung vom 01.03.1992 aufgehoben.

10. Straßenbeiträge für den OT Trebur

Die Gemeindevertretung beschließt für alle Straßen einstimmig wie folgt:

10.1 Nollbühlstraße

10.1.1 Fertigstellungsbeschluss

10.1.2 Festsetzung des Gemeindeanteils

10.1.3 Festsetzung des Beitragssatzes

10.1.1 Die Fertigstellung der Gehwege in der Gemarkung Trebur, Flur 30, Fl.-St. 45/8, 45/9, 45/12, 45/15, 45/16, 45/20, 47/6, 47/7, 47/8, 47/9, 47/10 und 47/14, Nollbühlstraße von Haus Nr. 9 – 19 (ungerade) und Haus Nr. 22 – 32 (gerade) wird festgestellt.

10.1.2 Der Gemeindeanteil nach § 11 Abs. 3 des Hessischen Kommunalen Abgabengesetzes wird auf 50% festgesetzt.

10.1.3 Der Beitragssatz beträgt € 0,32 pro qm Grundstücksfläche.

10.2 Mozartstraße

10.2.1 Fertigstellungsbeschluss

10.2.2 Festsetzung des Gemeindeanteils

10.2.3 Festsetzung des Beitragssatzes

10.2.1 Die Fertigstellung der Gehwege in der Gemarkung Trebur, Flur 30, Fl.-St. 43/1, 43/2, 43/3, 43/4, 43/5, 43/9, 45/7, 45/10, 45/11, 45/13, 45/14, 45/17 und 45/18, Mozartstraße von Haus Nr. 1 – 11 (ungerade) und Haus Nr. 2 – 14 (gerade) sowie Kantstraße Haus Nr. 10 + 12, wird festgestellt.

10.2.2 Der Gemeindeanteil nach § 11 Abs. 3 des Hessischen Kommunalen Abgabengesetzes wird auf 25 % festgesetzt.

10.2.3 Der Beitragssatz beträgt € 0,73 pro qm Grundstücksfläche.

10.3 Karl-Liebknecht-Straße

- 10.3.1 Fertigstellungsbeschluss
- 10.3.2 Festsetzung des Gemeindeanteils
- 10.3.3 Festsetzung des Beitragssatzes

- 10.3.1 Die Fertigstellung der Gehwege in der Gemarkung Trebur, Flur 30, Fl.-St. 39/10, 39/11, 39/12, 39/13, 39/14, 39/15, 40/5, 40/6, 40/7, 40/8, 40/9, 40/10 und 40/13, Karl-Liebknecht-Straße von Haus Nr. 15-25 (ungerade) und Haus Nr. 36-48 (gerade) wird festgestellt.
- 10.3.2 Der Gemeindeanteil nach § 11 Abs. 3 des Hessischen Kommunalen Abgabengesetzes wird auf 50 % festgesetzt.
- 10.3.3 Der Beitragssatz beträgt € 0,52 pro qm Grundstücksfläche.

10.4 Taunusstraße

- 10.4.1 Fertigstellungsbeschluss
- 10.4.2 Festsetzung des Gemeindeanteils
- 10.4.3 Festsetzung des Beitragssatzes

- 10.4.1 Die Fertigstellung der Gehwege in der Gemarkung Trebur, Flur 30, Fl.-St. 42/7, 42/8, 42/9, 42/10, 42/11, 42/12, 42/13, 41/12, 41/11, 41/10, 41/9, 41/8 und 41/15, Taunusstraße von Haus Nr. 51 – 61 (ungerade) und Haus Nr. 42 – 54 (gerade) wird festgestellt.
- 10.4.2 Der Gemeindeanteil nach § 11 Abs. 3 des Hessischen Kommunalen Abgabengesetzes wird auf 50 % festgesetzt.
- 10.4.3 Der Beitragssatz beträgt € 0,59 pro qm Grundstücksfläche.

10.5 Schubertstraße

- 10.5.1 Fertigstellungsbeschluss
- 10.5.2 Festsetzung des Gemeindeanteils
- 10.5.3 Festsetzung des Beitragssatzes

- 10.5.1 Die Fertigstellung der Gehwege in der Gemarkung Trebur, Flur 30, Fl.-St. 37/2, 37/4, 37/5, 37/6, 37/7, 37/8, 37/9, 39/3, 39/4, 39/5, 39/6, 39/7, 39/8, und 39/9, Schubertstraße Haus Nr. 3-15 (ungerade) und Haus Nr. 2-14 (gerade) wird festgestellt.
- 10.5.2 Der Gemeindeanteil nach § 11 Abs. 3 des Hessischen Kommunalen Abgabengesetzes wird auf 25 % festgesetzt.
- 10.5.3 Der Beitragssatz beträgt € 0,83 pro qm Grundstücksfläche.

10.6 Friedrich-Ebert-Straße

- 10.6.1 Fertigstellungsbeschluss
- 10.6.2 Festsetzung des Gemeindeanteils
- 10.6.3 Festsetzung des Beitragssatzes

- 10.6.1 Die Fertigstellung der Gehwege in der Gemarkung Trebur, Flur 30, Fl.-St. 227, 228, 229, 230, 231, 232, 249/1, 250, 251, 252, 253, 304, 305, 306, 307, 308/3, 309, 310, 311, 312/1, 312/2, 314/2, 314/1, 315/1, 328, 329, 330, 331/1, 341/1, 341/2, 342, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352/1, 352/3, 353/3 und 353/4.
Friedrich-Ebert-Straße Haus Nr. 1-35 (ungerade) und Haus Nr. 4-30 (gerade), Astheimer Straße Haus Nr. 54 + 58, Theobaldstraße Haus Nr. 11, 12 + 14, Liebfrauenstraße Haus Nr. 2 und Hauptstraße Haus Nr. 47 + 49 wird festgestellt.
- 10.6.2 Der Gemeindeanteil nach § 11 Abs. 3 des Hessischen Kommunalen Abgabengesetzes wird auf 50 % festgesetzt.
- 10.6.3 Der Beitragssatz beträgt € 2,53 pro qm Grundstücksfläche.

10.7 Kantstraße im Bereich Nollbühlstraße – Taunusstraße

10.7.1 Fertigstellungsbeschluss

10.7.2 Festsetzung des Gemeindeanteils

10.7.3 Festsetzung des Beitragssatzes

10.7.1 Die Fertigstellung der Gehwege in der Gemarkung Trebur, Flur 30, Fl.-St. 45/20, 45/18, 43/9 und 42/13, wird festgestellt.

10.7.2 Der Gemeindeanteil nach § 11 Abs. 3 des Hessischen Kommunalen Abgabengesetzes wird auf 50 % festgesetzt.

10.7.3 Der Beitragssatz beträgt € 1,25 pro qm Grundstücksfläche.

10.8 Kantstraße im Bereich Karl-Liebknecht-Straße – Schubertstraße

10.8.1 Fertigstellungsbeschluss

10.8.2 Festsetzung des Gemeindeanteils

10.8.3 Festsetzung des Beitragssatzes

10.8.1 Die Fertigstellung der Gehwege in der Gemarkung Trebur, Flur 30, Fl.-St. 39/15, 39/3, und 37/9 wird festgestellt.

10.8.2 Der Gemeindeanteil nach § 11 Abs. 3 des Hessischen Kommunalen Abgabengesetzes wird auf 50 % festgesetzt.

10.8.3 Der Beitragssatz beträgt € 0,80 pro qm Grundstücksfläche.

11. Baugebiet „An der Oderstraße“;

3. Änderung des Bebauungsplanes „An der Oderstraße“ (Sondergebiet großflächiger Einzelhandel sowie Änderungen Gewerbegebiet und Mischgebiet zwischen der L 3012 und Clara-Schumann-Weg)

Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes „An der Oderstraße“ mit 29 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

11.1. Beschlussfassung zur Prüfung der während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Ziffer 2. BauGB gleichzeitig mit der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Entwurf nach § 13 Abs. 2 Ziffer 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.

Die als Anlage beigefügten Beschlussvorlagen zu den während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Entwurf nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden durch die Gemeindevertretung mit 29 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen.

11.2 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Die Gemeindevertretung beschließt mit 29 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen wie folgt:

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „An der Oderstraße „ (Sondergebiete großflächiger Einzelhandel sowie Änderungen Gewerbegebiet und Mischgebiet zwischen der L 3012 und Clara-Schumann-Weg) mit Begründung in der Fassung vom März 2009 wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Gleichzeitig werden die in der Planfassung enthaltenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 81 HBO und die unter röm. III in den textlichen Festsetzungen aufgeführte was-serrechtliche Satzung gemäß § 42 Abs. 3 HWG i. V. m. § 9 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Beschluss der 3. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und damit die Bebauungsplan-Änderung in Kraft zu setzen.

12. Grundstücksangelegenheiten

Tischvorlage

Gemeinsamer Antrag zum Verkauf gemeindeeigener Immobilien vom 25.03.2009, lfd. Nr. 590

Die Gemeindevertretung beschließt mit 30 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung wie folgt:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Verkauf der Liegenschaft Niersteiner Straße 37 vorzubereiten und der Gemeindevertretung einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten.

Trebur, 02. April 2009

Horst Staengle
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Anette Welp
Schriftführerin

FDP



Fraktion in der Gemeindevertretung Trebur

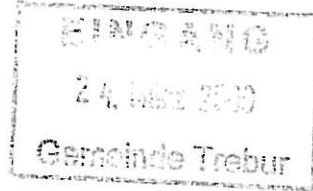
Fraktionsvorsitzender: Volker Cavelius
Hof Ehrbusch/Außerhalb 2
65468 Trebur
Tel.: 06147-1685
Fax: 06147-1685
Cavelius@FDP-Trebur.de

Die Liberalen in Trebur

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung Trebur
Herrn Horst Staengle
Herrngasse 3

65468 Trebur

Fax: 06147-3969



Trebur, 17.03.2009

Betr. Anhang zum Protokoll

Die FDP-Fraktion beantragt die Aufnahme der folgenden Stellungnahme in das Protokoll der GVV vom 27.02.2009 zu Punkt 9 „Anfrage der FDP-Fraktion“

Die FDP ist schon sehr erstaunt über die Behandlung ihres Antrags und die damit einhergehende demokratische Grundhaltung. Die FDP hat ganz klar einen Antrag auf Klärung des Sachverhaltes durch den Hessischen Städte- und Gemeindebund gestellt. Anstatt dass der Antrag abgestimmt wird und bei Zustimmung an den hStGB geleitet wird, beantwortet Herr Staengle den Antrag im Vorfeld mündlich. Und wenn sich die FDP damit nicht zufrieden gibt, führt das zu einer Rüge im Parlament und im Protokoll. Weiterhin wird, wie es eine ordnungsgemäße Abwicklung gebietet, nicht schriftlich unter der Zugrundelage der Anfrage der FDP angefragt, sondern man gibt der FDP das Ergebnis eines Telefonats wider. Das ist für die FDP keine Grundlage für eine ordentliche Arbeit im Parlament. Vielmehr sehen wir hierin eine Weigerung des Parlamentsvorsitzenden, die Anfrage mit der gebührenden Ernsthaftigkeit zu bearbeiten. Die FDP sieht hierin einen reinen Willkürakt, der die Fragestellung abwürgen soll. Wir werden die Sache über einen Fachanwalt anfragen.

Mit freiheitlichem Gruß